

Vertragsnummer \_\_\_\_\_

## Kündigung

Ich **kündige** den oben genannten Bausparvertrag nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Von den Ausführungen in den beigefügten Erläuterungen habe ich Kenntnis genommen.

Das Guthaben ist

<input type="checkbox"/> sofort	<input type="checkbox"/> bei Arbeitnehmer-Sparzulage nach Ablauf der gesetzlichen Bindungsfrist	<input type="checkbox"/> bei Verträgen für Bausparer mit Vertragsabschluss vor dem 25. Geburtstag nach Ablauf der prämierechtlichen Bindungsfrist
<input type="checkbox"/> zurückzahlen an	<input type="checkbox"/> umzubuchen auf _____	
Vorname		Nachname
Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	
IBAN LKZ	Prüf.	BLZ
Konto		Name der Bank
<b>D</b>	<b>E</b>	

### Hinweise auf Kündigungsfolgen:

Mir ist bewusst, dass:

- ein Anspruch auf Rückzahlung des Guthabens gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) erst nach Eingang der Kündigung und Ablauf der jeweiligen Kündigungsfrist besteht. Soll diese Frist abgewartet werden, ist dies auf diesem Kündigungsauftrag handschriftlich zu vermerken. Für eine vorzeitige Rückzahlung wird ein **Kündigungsdiskont** einbehalten.

#### Anrechnung Kündigungsdiskont auf Neuvertrag:

Beträgt der Kündigungsdiskont mind. 50 EUR, erhalte ich bei Abschluss eines neuen Wüstenrot-Bausparvertrages – innerhalb von 6 Monaten – auf Anfrage den Abzug (max. 100 EUR) auf die Abschlussgebühr angerechnet.

- die belastete Abschlussgebühr und im Tarif D 2020 und D der belastete Variantenpreis nicht zurückerstattet werden.

- ich aus dem Rückzahlungsbetrag keinen Anspruch auf Wohnungsbauprämie erheben kann, falls die Prämie der ewigen Zweckbindung unterliegt. **Bereits festgesetzte oder beantragte Wohnungsbauprämien verfallen.**

Bei Vertragsabschlüssen vor dem 25. Geburtstag gilt eine gesetzliche Sonderregelung (siehe Erläuterungen).

- festgesetzte/gewährte Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen (VL) vom Finanzamt zurückgefordert bzw. gestrichen werden kann.
- die Bausparkasse gesetzlich verpflichtet ist, das Finanzamt über die Rückzahlung des Bausparguthabens zu informieren.
- sämtliche Ansprüche aus dem gekündigten Bausparvertrag mit der Rückzahlung des Bausparguthabens erlöschen.

→ **Nähere Informationen finden Sie in den Erläuterungen**

Ort / Datum	Unterschrift: Vor- und Zuname <b>aller</b> Vertragsinhaber und ggf. Abtretungsgläubiger / Pfändungsgläubiger*
-------------	---

\* Stehen die Rechte aus dem Bausparvertrag einem Dritten zu (Abtretungsgläubiger, Pfändungsgläubiger), ist dessen Einverständnis zu dieser Erklärung durch Mitunterschrift erforderlich.

### Bestätigung des Beraters (nach Legitimation und Unterzeichnung in seinem Beisein)

Ich habe geprüft und erkläre aus eigener Wahrnehmung für richtig:

- Jeder Unterzeichner war wie ich physisch vor Ort anwesend und entweder mir persönlich bekannt oder wies sich mit einem gültigen Legitimationsdokument aus.
- Jede Unterschrift auf diesem Vordruck wurde am angegebenen Datum eigenhändig mit eigenem Namen vor mir geleistet.

Datum, Unterschrift, Stempel/Name in Druckschrift und Vermittlernummer

### Wird vom Berater ausgefüllt:

**Auflösungsgrund** \_\_\_\_\_

Die vermögenswirksamen Leistungen (VL) werden auf einem neuen Bausparvertrag angelegt:  ja  nein

Es wird ein Neuabschluss mit der Bausparvertragsnummer \_\_\_\_\_

und der Bausparsumme \_\_\_\_\_ EUR eingerichtet.

Es soll für ein weiteres Konzernprodukt ein zusätzliches Angebot erstellt werden:  ja  nein

# Rückzahlungen aus Bausparverträgen

## Auswirkungen auf die staatlichen Förderungen (Wohnungsbauprämien und Arbeitnehmer-Sparzulage)

### 1. Wohnungsbauprämie (WOP)

#### 1.1 Neuregelung (Vertragsabschluss ab 01.01.2009)

Die Wohnungsbauprämie ist ewig zweckgebunden. Bei einer Kündigung entfällt der Anspruch auf WOP. (Ausnahmen siehe Ziffer 3).

Nach Zuteilung bleibt der Anspruch auf WOP erhalten, wenn das Guthaben unverzüglich und unmittelbar zu wohnwirtschaftlichen Maßnahmen verwendet wird.

#### Vertragsbeginn vor dem 25. Geburtstag des Bausparers

Seit dem 01.01.2009 gilt folgende gesetzliche Sonderregelung: In diesen Fällen besteht nach Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist ein Anspruch auf WOP für die letzten 7 abgeschlossenen Sparjahre. **Hierfür ist kein Verwendungsnachweis erforderlich.**

Diese Sonderregelung darf nur einmal pro Bausparer in Anspruch genommen werden.

Einen Antrag hierfür erhält der Bausparer automatisch mit der Abrechnung des Bausparvertrags.

#### 1.2 Altregelung (Vertragsabschluss bis 31.12.2008 und geleisteter Regelsparrate)

Wohnungsbauprämien bleiben erhalten.

#### Besonderheit

Sollte bis zum 31.12.2008 nicht mindestens eine Regelsparrate eingezahlt worden sein, gilt für die WOP die ewige Zweckbindung (→ Ziffer 1.1)

#### Erhöhte Wohnungsbauprämie (zusätzliche WOP Ost)

Die zusätzliche Wohnungsbauprämie Ost (1991 bis 1993) bleibt erhalten, wenn nachgewiesen wird, dass das Bausparguthaben in den neuen Bundesländern oder Berlin Ost (BRD OST) verwendet wird.

### 2. Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen (VL)

Ist die 7-jährige Bindungsfrist zum Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht abgelaufen, entfällt ein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage für eingezahlte VL.

Nach Ablauf dieser Frist, bleibt ein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten.

#### Besonderheiten:

Wurde der Bausparvertrag erhöht, gilt für den erhöhten Teil eine neue Bindungsfrist. Diese beginnt am Tag der Vertragsänderung.

Sind mehrere **Bausparverträge zusammengelegt** worden, gelten die Bindungsfristen der ursprünglichen Verträge weiterhin. Das bedeutet, dass die jeweils anteilige Bausparsumme auch nach der Vertragsänderung ihre ursprüngliche Bindungsfrist behält.

### 3. Tod, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit

Die staatlichen Förderungen für die Sparbeiträge bleiben erhalten, wenn nach Abschluss des Bausparvertrags

- der Bausparer seit mindestens 1 Jahr ununterbrochen und bis zum Zeitpunkt der Auszahlung arbeitslos ist.
- der Bausparer oder sein nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte/eingetragener Lebenspartner verstorben oder völlig erwerbsunfähig (mindestens 95 %) ist.

Hinweis:

Dies gilt nicht für die zusätzliche Wohnungsbauprämie Ost (siehe 1.2).

## Höhe Kündigungsdiskont und Kündigungsfrist

Tarif	Diskont/ Frist
D 2020, D, C, B	2 % 6 Monate
ABB1, ABB4, ABB7, ABB 2-6, ABB 8	1 %
ehemalige Leonberger Bausparkasse AG LeoRun, SLW, Leo T1 - Leo T5	6 Monate
ABB A	1 % 3 Monate
ehemalige Vereinsbank Victoria Bauspar AG VV, VC, VM, P2/P4, VK, VN, V1-V3	3 % 6 Monate

Tarife	Diskont/ Frist
ehemalige Allianz Dresdner Bauspar AG	
AF10 (Abschluss bis 31.12.2000), AF20, AF30	
AS40/50/60 (Abschluss bis 31.12.2000)	
AT1 und AT2 (Abschluss bis 30.06.1990), AT3	3,0 % 6 Monate
AT4 (Abschluss bis 28.02.1999)	
AT1 und AT2 (Abschluss ab 01.07.1990) AT1 Plus (Abschluss bis 31.10.2004)	2,5 % 6 Monate
AT4 (Abschluss ab 01.03.1999 bis 31.10.2004)	
AR66 und AR66@ (Abschluss ab 01.01.2002), AR66 Plus	2,5 % 5 Monate
AT1 Plus (Abschluss ab 01.11.2004), AT4 (Abschluss ab 01.11.2004)	
AF10 (Abschluss ab 01.01.2001), AV16	2,0 % 6 Monate
AS40/50/60 (Abschluss ab 01.01.2001)	
AR66 und AR66@ (Abschluss bis 31.12.2001)	2,0 % 5 Monate